



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 24. Juni 2024 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Manser und Grossratspräsident Albert Sutter
Zeit: 08.00 - 12.20 Uhr
13.45 - 16.45 Uhr

1. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Dem Büro des Grossen Rates gehören für das Amtsjahr 2024/2025 folgende Mitglieder an:

Grossratspräsident	Albert Sutter, Schlatt-Haslen
Vizepräsidentin	Kathrin Birrer, Appenzell
1. Stimmzählerin	Karin Brülisauer-Signer, Gonten
2. Stimmzähler	Urs Koch, Appenzell
3. Stimmzähler	Markus Koster, Appenzell

2. Protokoll der Session vom 25. März 2024

Das Protokoll wurde genehmigt.

3. Protokoll der Landsgemeinde vom 28. April 2024

Das Protokoll der Landsgemeinde 2024 wurde ohne Änderungen verabschiedet.

4. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Wahlen gemäss Art. 31, Art. 31a und Art. 32 des Geschäftsreglements

Im Vergleich zum abgelaufenen Amtsjahr ergeben sich bei den grossrätlichen Kommissionen folgende Änderungen:

Staatwirtschaftliche Kommission

Neuer Präsident: Grossrat Erich Gollino, Appenzell

Kommission für Recht und Sicherheit

Neuer Präsident: Grossrat Nicola Moser, Appenzell
Neues Mitglied: Grossrätin Doris Neff-Mäder, Appenzell

Bei der Kommission für Wirtschaft, der Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung, der Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt und der Gerichtskommission haben sich keine Änderungen ergeben.

Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Bei den Kommissionen nach Art. 34 des Geschäftsreglement gab es keine Rücktritte. Die Mitglieder der folgenden Kommissionen wurden wiedergewählt:

- Aufsichtskommission der Ausgleichskasse
- Bodenrechtskommission
- Fachkommission Strafverfolgung
- Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Grundstücke
- Landesschulkommission
- Landwirtschaftskommission

5. Geschäftsbericht 2023 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2023 der Gerichte

Es ergaben sich einzelne Fragen, die in der Debatte geklärt werden konnten. Der Grosse Rat nahm von den beiden Geschäftsberichten Kenntnis.

6. Revision der Verordnung über die Urnenabstimmungen (VUA) (2. Lesung)

Die Revision der Verordnung über die Urnenabstimmung wurde an der Session vom 6. Februar 2023 in erster Lesung beraten. Im Rahmen dieser Beratung wurde der Vorschlag gemacht, dass bisherige Mandatsträgerinnen und -träger auf den Wahlzetteln als Vorgeschlagene aufgeführt werden können. Die Ständekommission hat den Antrag geprüft. Dabei hat sich ergeben, dass eine Umsetzung des Antrags nur möglich ist, wenn man bei Urnenwahlen auf ein Anmeldeverfahren wechselt. Damit wird neuen Kandidatinnen und Kandidaten ebenfalls die Chance gegeben, mit ihrem Namen auf den Wahlzettel zu kommen. Dieser Wechsel führt zu etlichen Anpassungen in der heutigen Verordnung.

Der Grosse Rat hat die Vorlage diskutiert und sich grossmehrheitlich dem Vorschlag der Ständekommission angeschlossen. Die revidierte Verordnung wird zunächst dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Die Inkraftsetzung obliegt der Ständekommission.

7. Totalrevision der Zivilstandsverordnung (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat die Totalrevision der Zivilstandsverordnung am 5. Februar 2024 in erster Lesung beraten. Er wünschte, dass die Trauungsorte explizit in der grossrätlichen Verordnung erwähnt werden. Zudem sollte auf die zweite Lesung geprüft werden, ob auf den Erlass von Gebühren für Eheschliessungen verzichtet werden kann.

Die Ständekommission schlägt vor, dass der Kanton in beiden Landesteilen je mindestens ein Trauungsort betreibt. Ein Verzicht auf die Gebühren für sämtliche Trauungen im Kanton erscheint der Ständekommission nicht opportun. Eine solche Regelung würde voraussichtlich dazu führen, dass sich ausserkantonale Paare vermehrt in Appenzell I.Rh. trauen liessen, da Trauungen in allen umliegenden Kantonen gebührenpflichtig sind.

Der Grosse Rat hat die Vorlage beraten und die Totalrevision der Zivilstandsverordnung verabschiedet. Die revidierte Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

8. Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen

Im Bereich der schulärztlichen Dienstleistungen sind die Schulen heute verpflichtet, obligatorische Vorsorgeuntersuchungen in der ersten, sechsten und achten Klasse durchzuführen. Mit Ausnahme des Untersuchs in der achten Klasse werden sie durch eine Schulärztin oder einen Schularzt im Rahmen einer Reihenuntersuchung vorgenommen. Einige Schulärztinnen und -ärzte würden gerne die Schularztaufgabe abgeben. Gleichzeitig mehren sich die Vorbehalte gegenüber Reihenuntersuchungen. Diese werden als wenig zeit- und sachgemäss beurteilt. Die Standeskommission hält es deshalb für richtig, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit auch zukünftig in allen Schulgemeinden schulärztliche Leistungen angeboten werden.

Die Standeskommission möchte die Reihenuntersuchungen nicht verbieten, da damit mancherorts positive Erfahrungen gemacht werden. Sie möchte aber mehr Flexibilität bei der Organisation der schulärztlichen Untersuchungen bieten. Neu sollen die Schulbehörden - nach Rücksprache mit ihren Schulärztinnen und Schulärzten - selbst bestimmen können, wie sie die schulärztlichen Vorsorgeuntersuchungen organisieren möchten. Sie können weiterhin Reihenuntersuchungen vorsehen oder darauf verzichten und sich gänzlich mittels privatärztlicher Untersuchungen organisieren. Die Schulbehörden sollen das System wählen können, das ihren Gegebenheiten am besten entspricht. Die Einführung dieser Wahlfreiheit erfordert eine Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in der Schule.

Der Grosse Rat hat die Totalrevision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste kontrovers diskutiert. In der Beratung wurde vor allem diskutiert, ob die Reihenuntersuchungen gänzlich abgeschafft werden sollen und das Gesundheits- und Sozialdepartement für die Durchführung der Untersuchungen verantwortlich sein soll. Eine klare Mehrheit sah dies anders. Die Vorlage wurde wie vorgelegt verabschiedet. Sie wird am 1. August 2024 in Kraft treten.

9. Revision der Verordnung über die Departemente

Zum Vollzug der gesetzlichen Aufgaben enthält die Gesetzgebung zahlreiche Regelungen zur Zuständigkeit. Oft wird für den Erlass von Entscheiden in Gesetzen, Verordnungen oder Standeskommissionsbeschlüssen ein Departement als zuständig bezeichnet. Dies bedeutet, dass grundsätzlich die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher die Unterschrift leisten muss. Dies führt zu einem relativ starren System.

Die Standeskommission möchte den Departementen in diesem Bereich mehr Flexibilität bieten, gleichzeitig aber auch eine rechtssichere Lösung gewährleisten. Die Departementsvorstehenden sollen die Leitenden der Dienststellen und deren Stellvertretungen ermächtigen können, Verfügungen in ihren Bereichen zu unterzeichnen. Die Delegation muss der Ratskanzlei gemeldet werden, welche sie in einer öffentlichen Liste publiziert. Diese Änderung wird mit einer Revision der Verordnung über die Departemente bewirkt.

Der Grosse Rat hat die Vorlage beraten. Auf eine zweite Lesung soll zusätzlich geprüft werden, ob die Departemente verpflichtet werden sollen, für ihre Bereiche Organisationsreglemente zu erstellen, in denen nebst den Unterschriftsbefugnissen auch die Finanzkompetenzen festgelegt werden.

Die Standeskommission wird den Antrag prüfen. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

10. Gesamtverkehrskonzept Appenzell I.Rh.

Mit der anfangs 2023 von der Standeskommission erlassenen Gesamtverkehrsstrategie werden die strategischen Voraussetzungen für eine ganzheitliche Sicht auf die Mobilität im Kanton Appenzell I.Rh. gesetzt. Das darauf aufbauende Gesamtverkehrskonzept des Kantons Appenzell I.Rh. für den Zielzustand 2045 zeigt entlang der Vision «mobil - nachhaltig - vernetzt» und der vier strategischen Stossrichtungen «verlagern - verträglich gestalten - vernetzen - vermeiden» Umsetzungsmassnahmen auf. Kern des Konzepts bilden 22 Massnahmen zu verschiedenen verkehrsrelevanten Themen.

Der Grosse Rat unterzog das Gesamtverkehrskonzept der Diskussion und nahm es zur Kenntnis. Zu verschiedenen Punkten wurden Anregungen eingebracht.

11. Geschäftsbericht 2023 der Ausgleichkasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht der Ausgleichkasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh. für das Jahr 2023 Kenntnis genommen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse genehmigt.

12. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht der Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen.

- **Michelle Berger**, geboren 1990 in Zürich ZH, von Gurzelen BE, sowie ihr Ehemann **Alain Berger**, geboren 1985 in Zürich ZH, von Oensingen SO; in die Einbürgerung miteinbezogen ist der Sohn **Niven Berger**, geboren 2021, alle wohnhaft Hagstrasse 2 in Appenzell;
- **Eveline Fässler**, geboren 1983 in Appenzell, von Grossdietwil LU, wohnhaft Forrenböhlstrasse 17 in Appenzell;
- **Gabriela Koch**, geborene Ovsiannikova, geboren 1976 in Minsk, Belarus, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Hundgalgen 15 in Appenzell;
- **Reto Koller**, geboren 1975 in Appenzell AI, von Mosnang SG; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die Kinder **Jael Koller**, geboren 2008, und **Dionys Koller**, geboren 2006, alle wohnhaft Nollisweid 70 in Appenzell Meistersrüte;
- **Sr. Elisabeth Maria Pustelnik**, geboren 1992 in Deutschland, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft im Kloster Leiden Christi in Jakobsbad.

Appenzell, 25. Juni 2024

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig